Dr. U. Paschen QM-Beratung in Medizin und Wissenschaft QM-Handbuch "Hämotherapie"



Transfusionskommission

BT 2.3

Version 01

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

1 Zweck und Ziel

Beratung des Geschäftsführers und der Betriebsleitung in allen Fragen der Hämotherapie. Organisation des Transfusionswesens am Krankenhaus

2 Anwendungsbereich

Eine Transfusionskommission wurde entsprechend TFG § 15.1 (1) vom Klinischen Vorstand/von der Betriebsleitung eingerichtet

3 Beschreibung

3.1 Transfusionskommission

Zusammensetzung der Transfusionskommission kann dem Organigramm 3 entnommen werden

Die Kommission hat ihre Arbeitsweise in einer Satzung festgelegt (Anlage 1)

Die Transfusionskommission untersteht dem klinischen Vorstand/der Betriebsleitung und berät diese(n).

Sie arbeitet unter Vorsitz des Transfusionsverantwortlichen.

Vorsitzender der Transfusionskommission ist

Tel./Funk/Fax/e-mail

3.2 Aufgaben der Transfusionskommission sind

- Erarbeitung von Verfahrensweisen für die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Leitlinien und Empfehlungen (Regelwerke) unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen und Erfordernisse.
- 2. Kontinuierliche Überarbeitung der o.g. Verfahrensweisen entsprechend dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik und der eigenen Erfahrungen und Erfordernisse
- Erstellung und Pflege einer Liste aller im Bereich der Klinik eingesetzten Blutprodukte
- 4. Festlegung der Vertriebsverantwortlichkeit, d.h. der Apotheke und/oder Transfusionsmedizinischen Einrichtung für die zum Einsatz kommenden Hämotherapeutika

- Festlegung der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit von Ärzten, Pflege- und medizinisch technischem Personal sowie Botenpersonal (Assistenzpersonal) bei der
- Vorbereitung und Durchführung einer Hämotherapie inkl. der Anforderungs- und Ablauforganisation
- Umgang mit Hämotherapeutika (Anforderung, Transport, Lagerung, Anwendungsvorbereitung, Patientenaufklärung, Dokumentation, Rücknahme)
- Pflege und Wartung der f
 ür die Transfusion ben
 ötigten Ger
 äte
- patienten- und produktbezogene Chargendokumentation
- Wirksamkeitsnachweis von Blutprodukten
- Meldung von unerwünschten Ereignissen und unerwünschten Arzneimittelwirkungen, Rückverfolgung von potentiell infektiösen Blutprodukten
- fachübergreifender Informationsaustausch zwischen Therapeuten und Tranfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichem
- 5. Erarbeitung schriftlicher Verfahrensanweisungen zum Umgang mit Hämotherapeutika unter Berücksichtigung der o.g. Regelwerke zu folgenden Punkten
 - Anforderungsorganisation von Blutprodukten
 - vorausgehende, ggf. begleitende und nachfolgende Diagnostik
 - schriftliche Aufklärung und Einwilligung des Patienten
 - patienten- und chargenbezogene Dokumentation sowie deren Archivierung (TFG § 14)
 - Wirksamkeitsnachweis von Hämotherapeutika und fachübergreifender Informationsaustausch bezüglich der Wirksamkeit
 - Lagerung und Pflege der Hämotherapeutika in den klinischen Abteilungen Rückgabe nicht verabreichter Hämotherapeutika
 - Meldung von unerwünschten Ereignissen, Nebenwirkungen und schwerwiegenden Nebenwirkungen gemäß § 16 TFG
 - Meldepflichten an Behörden (TFG § 21)
 - Rückverfolgungsverfahren (Empfänger- und Spender-bezogen, TFG § 19)
- Aktualisierung der Liste der Transfusionsbeauftragten der versorgenden Einrichtung Die Transfusionskommission arbeitet in Kooperation mit der Arzneimittelkommission.

4 Dokumentation	
Satzung	
Einladungen	
Sitzungskalender	
Protokolle	
5 Ressourcen	
5.1 Zeitbedarf	
6 Zuständigkeiten	
7 Hinweise und Anmerkungen	
8 Mitgeltende Unterlagen	
8.1 Literatur, Vorschriften	
TFG § 15.1 (1)	
9 Anlagen	
Hamburg, den	Autor